

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALVERNICHUNG (RÜCKKAUFPROGRAMM)

BB Biotech AG, Vordergasse 3, 8200 Schaffhausen, («BB Biotech») beabsichtigt, ab 22. März 2011 ein neues Aktienrückkaufprogramm zu starten. Das Aktienkapital von zurzeit CHF 18.225 Mio., eingeteilt in 18.225 Mio. Namenaktien von je CHF 1 Nennwert, soll über den Rückkauf von maximal 1.64025 Mio. Aktien (max. 9% der Stimmrechte) mit anschliessender Vernichtung um CHF 1.64025 Mio. reduziert werden.

Der Umfang des siebten Rückkaufprogramms entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 17. März 2011 einem Marktwert von maximal CHF 99.9 Mio. Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung in der Höhe der erzielten Rückkaufvolumen beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt BB Biotech, den Abschlag des Aktienkurses zum inneren Wert der Gesellschaft zu begrenzen. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SIX Swiss Exchange («SIX») durchgeführt.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX

An der SIX wird eine zweite Linie für die Namenaktien von BB Biotech errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich BB Biotech als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von BB Biotech unter der bisherigen Valorenummer 3 838 999 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von BB Biotech hat daher die Wahl, Namenaktien von BB Biotech entweder im normalen Handel zu verkaufen oder BB Biotech zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. BB Biotech hat keine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien BB Biotech und deren Nennwert von CHF 1 in Abzug gebracht («Nettopreis»).

Rückkaufspreis Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von BB Biotech.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von BB Biotech finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank BB Biotech hat die Bank am Bellevue AG, Küssnacht, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von BB Biotech als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von BB Biotech auf der zweiten Linie stellen.

Dauer des Rückkaufs Der Handel der Namenaktien von BB Biotech auf der zweiten Linie (Regulatorischer Standard für Investmentgesellschaften der SIX) erfolgt ab 22. März 2011 und wird bis längstens am 21. März 2014 aufrechterhalten.

Börsenpflicht Gemäss Regelwerk der SIX sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

Steuern Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer
Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.
In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Den verkaufenden Aktionären wird geraten, sich über die aktuelle Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur Steuerumgehung zu informieren. Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.
2. Direkte Steuern
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.
 - a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.
 - b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.
3. Gebühren und Abgaben
Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.

Nichtöffentliche Informationen BB Biotech bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Eigenbestand	Anzahl Titel	Titelkategorie	Kapital- und Stimmrechtsanteil
	1'633'802	Namenaktien (gehalten durch Biotech Target N.V., Curaçao)	8.96%
	342'502	Equity Swap (gehalten durch Biotech Target N.V., Curacao)	1.88%

Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte Nach Kenntnisstand der BB Biotech hält kein Aktionär 3% oder mehr aller ausgegebenen Aktien.

Einhaltung gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen BB Biotech verpflichtet sich, die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen zur Kapitalherabsetzung (Art. 732 ff. OR) einzuhalten.

Valorenummern/ISIN/Tickersymbole
Namenaktie BB Biotech von je CHF 1 Nennwert
3 838 999 / CH0038389992 / BION
Namenaktie BB Biotech von je CHF 1 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)
2 765 979 / CH0027659793 / BIOEE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR dar.